



Montage einer Steckdose in einem Sanitärraum



Kennzeichnung des Arbeitsbereiches in einer Freiluftschaltanlage

Über die Sektion

Die Sektion Elektrizität ist eine von 13 nach Branchen gegliederten internationalen Sektionen der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS).

Die 1971 gegründete Sektion Elektrizität hat sich die weltweite Förderung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Bereich der Erzeugung und Verteilung von elektrischem Strom sowie bei der Nutzung von Elektrizität und Gas im gewerblichen Bereich zum Ziel gesetzt. Sie fördert den internationalen Erfahrungsaustausch unter Experten mit Symposien, Workshops, internationalen Arbeitsgruppen und Schulungsmaßnahmen zu aktuellen Fragestellungen auf diesem Gebiet. Darüber hinaus veröffentlicht die Sektion ihre Arbeitsergebnisse in Form von Leitlinien und Broschüren.



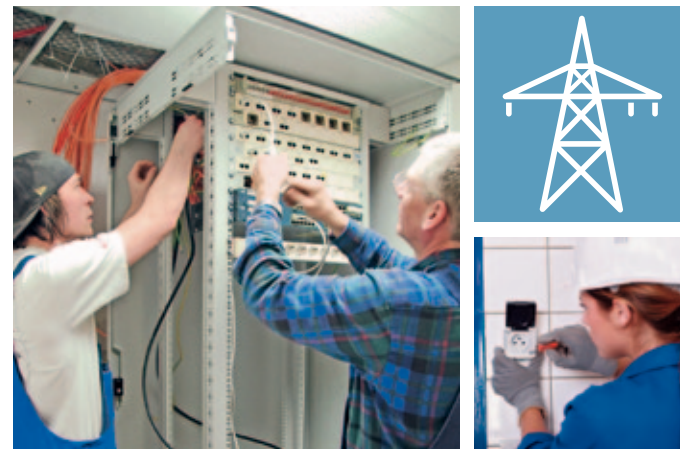
Kontakt:

Sekretariat der IVSS-Sektion Elektrizität
c/o Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: +49 (0) 221 / 3778-6007
E-Mail: electricity@bgetem.de
Internet: www.issa.int/prevention-electricity



Dieser QR-Code führt direkt zur Internetseite der IVSS-Sektion Elektrizität

Fünf Sicherheitsregeln zum Arbeiten im spannungsfreien Zustand



Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft; Fotos: © BG ETEM; fotolia/auremar





Einziehen von Leitungen an einem Steuerschrank im spannungsfreien Zustand

Wichtige Fragen, die vor elektrotechnischen Arbeiten im spannungsfreien Zustand geklärt werden müssen:

- Wurden die Anlagenverantwortung und die Arbeitsverantwortung festgelegt?
- Welche Qualifikation haben die arbeitsausführenden Beschäftigten?
- Müssen die Arbeiten mit anderen Firmen abgestimmt werden?
- Ist im Notfall für die Einleitung der Rettungskette gesorgt?
- Verfügen die Beschäftigten über geeignete Arbeitsmittel und Schutzausrüstungen zur Arbeitsdurchführung?
- Erfolgt eine schriftliche Einweisung in den Arbeitsbereich, z.B. beim Einsatz mehrerer Firmen?
- Welche Bereiche sind als unter Spannung stehend vom Arbeitsbereich abzugrenzen?

Erst nach der Umsetzung der Fünf Sicherheitsregeln ist der Anlagenteil, an dem gearbeitet werden soll, als „freigeschaltet“ zu betrachten.

Fünf Sicherheitsregeln

1. Freischalten

- Wurde der Teil der Anlage, an der gearbeitet werden soll, von allen Einspeisungen freigeschaltet?
- Wurde sichergestellt, dass durch verwendete Arbeitsmittel kein Lichtbogen entstehen kann?
- Bei Fernschaltungen: Wurden die Anweisungen aus dem Schaltungsgespräch verstanden?

2. Gegen Wiedereinschalten sichern

- Wurden alle Schaltgeräte, mit denen die Freischaltung erfolgte, gegen Wiedereinschalten gesichert, z.B. mit Sperreinrichtungen oder Blindeinsätzen?
- Wurde die Schaltstelle durch Hinweisschilder mit notwendigen Informationen, z.B. Ausführender der Schalthandlung, gekennzeichnet?
- Sind die verwendeten Hinweisschilder und deren Aussagen allen Mitarbeitern bekannt?



3. Spannungsfreiheit feststellen

- Wurden zum Feststellen der Spannungsfreiheit geeignete Prüfgeräte (z.B. zweipoliger Spannungsprüfer) eingesetzt?
- Wurden die eingesetzten Prüfgeräte auf Funktion getestet?
- Wurde die Spannungsfreiheit allpolig nahe der Arbeitsstelle festgestellt?

4. Erden und Kurzschließen

- Ist eine Erdungs- und Kurzschließmaßnahme notwendig?
- Ist die Erdungs- und Kurzschließvorrichtung für die Kurzschlussbeanspruchung am Einbauort ausgelegt?
- Ist sichergestellt, dass die Maßnahme während der gesamten Dauer der Arbeiten wirksam bleibt?
- Wurde die Erdungs- und Kurzschließgarnitur vor Anbringung einer Sichtprüfung unterzogen?

5. Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken

- Wurden die Abstände zu benachbarten, unter Spannung stehenden Teilen ermittelt?
- Sind weitere Sicherheitsmaßnahmen, z.B. Gewährleistung von Aufsichtsführung, notwendig?



Nachgestellter Störlichtbogen im Labor zur Prüfung von Arbeitskleidung

Freigabe zur Arbeit

- Wurde die schriftliche Genehmigung zur Durchführung der Arbeiten eingeholt (wenn notwendig)?
- Wurde die „Freigabe der durchzuführenden Arbeiten“ nach Herstellung der Fünf Sicherheitsregeln nach Möglichkeit schriftlich (Freigabeverfahren) durch den Arbeitsverantwortlichen erteilt?

Unterspannungsetzen nach beendeter Arbeit

- Wurde von allen Beschäftigten die Fertigstellung der Arbeiten gemeldet?
- Wurden alle verwendeten Werkzeuge, Ausrüstungen und Hilfsmittel aus dem Arbeitsbereich entfernt?
- Wurden alle Beschäftigten darüber informiert, dass die Sicherheitsmaßnahmen aufgehoben werden?
- Wurden alle Punkte des Freischaltvorgangs in rückwärtiger Reihenfolge beachtet?

Sobald eine der Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung des spannungsfreien Zustandes aufgehoben wurde, sind die freigeschalteten Anlagenteile als „unter Spannung stehend“ zu betrachten.